



"Fördern, Fordern, Entwickeln"

Kaeubler-Preis und Kaeubler-Förderung des Lions-Club Bautzen

Förderrichtlinien

I. Grundsätzliches

Der Lions-Club Bautzen will in Anerkennung und Würdigung der für unsere Stadt so nachhaltigen und auch bis heute sichtbaren Leistungen des ehemaligen OB Dr. jur. Johannes Kaeubler weitsichtige Projekte, Aktivitäten oder Lebenswerke im Einzugsgebiet des LC Bautzen fördern, unterstützen und anerkennen. Dazu wird der **"Kaeubler-Preis"** ins Leben gerufen, gestiftet und ausgelobt durch den LC Bautzen/Kaeubler-Förderverein e.V..

Darüber hinaus sollen mit der **"Kaeubler-Förderung des LC Bautzen"** besonders förderungswürdigen Projekten finanziell unter die Arme gegriffen werden.

Der "Kaeubler-Preis" ist eine herausragende Auszeichnung, die "Kaeubler-Förderung" hilft Projekten und kann sogar eine "Anschubfinanzierung" sein.

Eine Auslobung von Kaeubler – Preis und – Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Kassenlage des Kaeubler-Fördervereins e.V. des LC Bautzen.

Neben dieser Förderung kann der Club –wie bisher– innerhalb, aber auch außerhalb unserer territorialen Grenzen Projekte im In- und Ausland finanziell unterstützen. Für letzteres bleibt für alle Beschlusslagen der Club zuständig.

II. Der " Kaeubler-Preis des LC Bautzen"

Mit dem Kaeubler-Preis werden herausragende Leistungen (Projekte, Aktivitäten oder Lebenswerke) im Einzugsgebiet unseres Clubs gewürdigt, die der Förderung des Gemeinwohls oder des Sports, der Kultur oder dem Zusammenleben von Generationen oder Kulturen dienen.

In Erinnerung und Würdigung des großen Politikers und Oberbürgermeisters Dr. jur. Johannes Kaeubler sollen damit Weitsichtigkeit und Zukunftsorientiertheit von sozialen und kulturellen Projekten herausgestellt werden.

Eine Preisvergabe findet in unregelmäßigen zeitlichen Abständen statt.

Nominierungen für eine Preisvergabe können aus dem Club und Förderverein heraus, wie auch aus der Öffentlichkeit gestellt werden.

Preisträger können Vereine, Gruppen, Initiativen, aber auch Privatpersonen sein. Der Preisträger kann sich nicht selbst vorschlagen.

Der Preis wird mit EUR 5.000,00 dotiert.

Der Preisträger erhält als Zeichen der persönlichen Anerkennung ein vom Kaeubler-Förderverein/LC Bautzen gestiftetes **Bronzerelief** zur Erinnerung an den OB Dr. jur. Johannes Kaeubler in feierlichem Rahmen anlässlich der Preisvergabe, die am Neujahrsempfang des LC Bautzen bekanntgegeben wird und zum Neujahrskonzert vollzogen wird.

Bedingung der Preisvergabe ist die Verwendung des Preisgeldes für gemeinnützige Zwecke. Der Preisträger hat vor der Preisvergabe eine entsprechende (einfach gefasste) schriftliche Erklärung über die Verwendung des auszugehenden Preisgeldes abzugeben. Das Preisgeld des Kaeubler-Preises wird vom Förderverein des Lionsclubs Bautzen direkt an den vom Preisträger bestimmten gemeinnützigen Zweck bereitgestellt. Der Preisträger hat im Jahr der Preisvergabe und im darauffolgenden Jahr dem LC Bautzen hierüber Rechenschaft abzulegen. Ein Entzug des Preisgeldes findet keinesfalls statt. Kaeubler-Preisträger können nicht mehr in den Genuss der "Kaeubler-Förderung" wegen desselben Projekts kommen.

III. Die „Kaeubler-Förderung des LC Bautzen“

Mit ihr sollen besonders förderungswürdige Projekte im Einzugsgebiet unseres Clubs unterstützt werden, die in einem gesellschaftlich bedeutsamen Bereich unseres Gemeinwesens nachhaltig zum Gelingen des gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenseins beitragen bzw. beitragen sollen.

Der LC Bautzen/ Kaeubler-Förderverein e.V. kann eine thematische Ausrichtung beschließen.

Das Projekt darf nicht ausfinanziert sein. Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist dem Antrag beizufügen. Das Projekt muss zwingend gemeinnützigen Zwecken dienen.

Längerfristige Projekte können mehrjährig gefördert werden.

Ein Verwendungsnachweis ist nach Abschluss des Projekts vorzulegen. Bei mehrjährigen Projekten abschnittsweise.

Das Nähere bestimmt das für die Förderung zuständige Gremium, die sogenannte "Kaeubler-Kommission":

Sie besteht aus 4 Mitgliedern des LC Bautzen/ Kaeubler Förderverein e.V., zusätzlich ist der/die Präsidenten/in kraft Amtes stimmberechtigtes Mitglied. Die Kommission wählt sich einen Sprecher, der nicht der amtierende Präsident sein darf. Dass der Präsident Mitglied der Kommission ist, soll seine Einflussmöglichkeit auf förderungswürdige Projekte in "seinem „Amtsjahr“ unterstreichen. Ein Projekt, das einmal durch den Club/Förderverein abgelehnt wurde, kann für die folgenden 12 Monate nicht erneut in die Auswahl kommen, es sei denn es liegen begründete Umstände vor, die eine andere Entscheidung zulassen. Dies ist der MV bekanntzugeben. Förderungswürdige Projekte sollen nach Möglichkeit bis Herbst eines jeden Jahres dem Kaeubler-Förderverein e.V. gemeldet und vorgeschlagen werden.

Die geförderten Projekte werden am Neujahrsempfang des LC Bautzen bekannt gegeben. Zum darauffolgenden Neujahrsempfang ist durch den Geförderten zu berichten.